

Ausführungsbestimmungen und Empfehlungen kumulativ angelegte Dissertationen an der Fakultät VI der TU Berlin

(Anlage zum Beschluß FKR VI - 7 / 39 - 15.10.2008)

a) Definition

Die Dissertation kann auch aus mehreren, in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehenden Arbeiten bestehen (nachfolgend als Manuskripte bezeichnet), wenn diese in ihrer Gesamtheit den Anforderungen an eine Dissertation entsprechen. Der inhaltliche Zusammenhang der einzelnen Bestandteile einer solchen kumulativ angelegten Dissertation ist im Einleitungsteil besonders darzulegen.

Die Manuskripte können bereits publiziert, zur Veröffentlichung angenommen, zur Begutachtung bei Zeitschriften eingereicht oder in Vorbereitung sein. Bei mindestens zwei Manuskripten muss der Doktorand/die Doktorandin Erstautor/Erstautorin sein. Die Erstautorschaft ist darzulegen. Es kann sich um Originalarbeiten für wissenschaftliche Fachzeitschriften, um Buchbeiträge sowie um maximal einen Übersichtsartikel handeln. Eine Mischung von Manuskripten in englischer und deutscher Sprache ist zulässig. Die Manuskripte müssen in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist. Publikationen, die vorrangig Ergebnisse vorheriger Abschlussarbeiten darstellen (z. B. Diplom-, Masterarbeit), können nicht Bestandteil einer kumulativ angelegten Dissertation sein.

b) Formaler Aufbau

Eine kumulativ angelegte Dissertation muss in gebundener Form vorgelegt werden, bei der alle Teile unabhängig vom Druckformat der Originalpublikationen auf das DIN A4 Seitenformat kopiert wurden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Nummerierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls abzdrukken. Alternativ sind die Originalpublikationen der eingereichten Dissertation zusätzlich beizulegen.

Bei allen Manuskripten muss der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Einreichung ausgewiesen werden, wobei die folgenden Kategorien zulässig sind:

- publiziert in *Zeitschrift* bzw. *Sammelband*
- zur Publikation angenommen bei *Zeitschrift* bzw. *Sammelband*
- zur Publikation eingereicht und in Überarbeitung befindlich bei *Zeitschrift* bzw. *Sammelband*
- zur Publikation eingereicht bei *Zeitschrift* bzw. *Sammelband*
- in Vorbereitung zur Publikation für *Zeitschrift* bzw. *Sammelband*

Weiteres Material aus der Promotionsarbeit, das nicht für eine Publikation vorgesehen ist, kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden (z. B. Anhänge).

c) Einleitung und Synthese der Ergebnisse

Die Einleitung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und ist für die Begutachtung einer kumulativ angelegten Dissertation von großer Bedeutung. Sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Manuskripte verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Manuskripte jeweils abgedeckt werden. Die Einleitung soll in der Regel 15-20 Seiten umfassen. Auch die Synthese bezieht sich auf die Gesamtheit aller Manuskripte und Kapitel und ist für die Begutachtung einer kumulativ angelegten Dissertation von zentraler Bedeutung. Sie muss die Einzelergebnisse der Manuskripte zusammenführen und umfassend diskutieren. Insbesondere muss dabei schlüssig dargestellt werden, was

die Manuskripte in ihrer Gesamtheit zur Beantwortung der in der Einleitung formulierten und durch das Thema der Dissertation ausgewiesenen Fragestellung beitragen. Weiterhin ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren. Die Gesamtdiskussion (Synthese) sollte in der Regel 8-15 Seiten umfassen.

d.) Angaben zum Eigenanteil

Bei Manuskripten mit mehreren Autoren/Autorinnen ist der Eigenanteil des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf Inhalt und Umfang des jeweiligen Manuskripts auszuweisen.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin weisen den Doktoranden/die Doktorandin auf diese Anforderungen hin. Eine Überprüfung der Angaben erfolgt bei der Entscheidung über die Zulassung durch den Dekan/die Dekanin.

Die Aussagen zum Eigenanteil werden als Anhang der Dissertation beigelegt.

Ergänzend zu Ziffer d.) wird empfohlen:

Bei Publikationen von mehreren Autoren ist für die Bewertung der Dissertation der Eigenanteil des Doktoranden/der Doktorandin von entscheidender Bedeutung. In diesen Fällen sollte daher für jedes Manuskript eine Autorenvereinbarung erstellt werden, die neben Titel und Literaturangabe den Arbeitsanteil aller beteiligten Autoren in Bezug auf Inhalt und Umfang ausweist. Die Aufteilung sollte von allen Co-Autoren durch Unterschrift bestätigt werden. Ggf. geschlossene Autorenvereinbarungen werden als Anlage zusammen mit der Dissertation eingereicht und verbleiben in der Promotionsakte. Die von allen Autoren bestätigten Arbeitsanteile sind auszuweisen.